

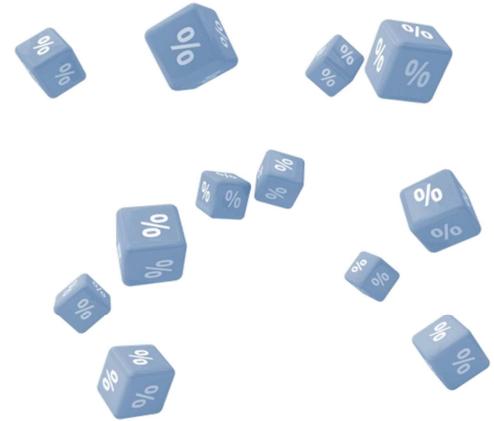
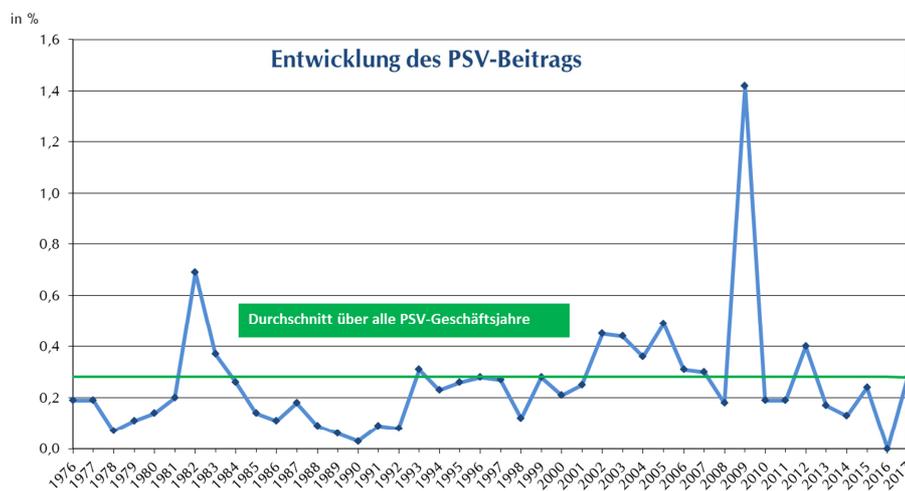
## PSV-Beitrag für 2017: 2,0 Promille

Der Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) erhebt für 2017 einen Beitrag in Höhe von 2,0 ‰. Nach der historischen *Nullrunde* im Vorjahr – Insolvenzversicherung zum Nulltarif – liegt der Beitragssatz für 2017 damit weiterhin unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 2,8 ‰.

Im Juli war man noch von einem Beitrag in genau der Durchschnittshöhe ausgegangen. Der zu finanzierende Aufwand habe sich in den vergangenen Monaten aber positiver entwickelt als erwartet.

Beitragsbemessungsgrundlage sind die steuerlichen Rückstellungen für gesetzlich unverfallbare Anwartschaften und Renten. Für alle Mitgliedsunternehmen zusammengenommen summiert sich diese Bemessungsgrundlage zu Ende September auf 339 Mrd. €. Mit dem Beitragssatz von 2,0 ‰ erhält der PSVaG für 2017 somit rund 678 Mio. €.

Ein Beitragsvorschuss wird, wie in den zurückliegenden Jahren, nicht erhoben.



In den bisherigen 43 Geschäftsjahren des PSVaG bewegte sich der Beitragssatz zwischen 0,3 ‰ (1990) und 14,2 ‰ (2009). Der gewichtete durchschnittliche Beitragssatz über alle 43 Geschäftsjahre beträgt 2,8 ‰. Diese Entwicklung zeigt, dass auch die gesetzliche Insolvenzversicherung nicht zum Nulltarif zu haben ist (mit Ausnahme des Jahres 2016) und zyklisch starken Schwankungen unterliegt. Andererseits hat sie

diese Schwankungen bis dato sehr robust überstanden. Die gesetzlichen Glättungsmechanismen im Fall von Beitragsspitzen wie in 2009 haben sich bewährt und werden vom PSV verantwortungsvoll genutzt.

**Bei Fragen hierzu und für weitergehende Informationen schreiben Sie uns eine E-Mail an [email@pbg.de](mailto:email@pbg.de).**